

## Seminar der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)

# Gestärkt aus der Krise hervorgehen

23 Prozent der Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz sind in eine Unterdeckung geraten. Unglückliches Zusammentreffen von Finanzmarktkrise und den neuen Anlagebestimmungen haben Kritik ausgelöst.

Umwandlungssatz und Wahrnehmung der Aktionärsrechte werden thematisiert.

«Ich bin überzeugt, dass die 2. Säule gestärkt aus der Finanzmarktkrise hervorgehen wird», so Markus Lustenberger, Präsident der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA). Die Pensionskassen haben sich der schwierigen Situation gestellt, die die Finanzmarktkrise hervorgerufen hat. Sie haben Massnahmen ergriffen, wo es nötig war. In der Zentralschweiz sind 23 Prozent der Vorsorgeeinrichtungen in eine Unterdeckung geraten. Lustenberger informierte die rund 600 Besucherinnen und Besucher der BVG-Seminare 2009 der ZBSA über die Aktualitäten aus der beruflichen Vorsorge und ging auf die Strukturreform ein.

Eine Dissonanz habe sich bei den neuen Anlagebestimmungen, die seit dem 1. Januar 2009 in Kraft sind, ergeben. Grund dafür sei das unglückliche Zusammentreffen von Finanzmarktkrise und neuen Bestimmungen gewesen. Speziell der Art. 50 Abs. 4 BVV 2 mit der Erweiterung der Anlagemöglichkeiten habe zu re-

den gegeben. Hauptsächlich kritisiert worden sei in der Zentralschweiz, dass die Quote für Immobilien neu bei 30 Prozent liegt und eine neue Kategorie alternative Anlagen geschaffen wurde mit einer Quote von 15 Prozent.

«In der Zentralschweiz gibt es nur eine Vorsorgeeinrichtung, die in ihrer Anlagestrategie mehr als 15 Prozent an alternativen Anlagen ausweist», ergänzte Lustenberger. Die Vorsorgeeinrichtungen werden für die Umsetzung der neuen Anlagebestimmungen von der ZBSA eine Aufforderung zur Überprüfung der Anlagereglemente im Jahresbericht 2010 erhalten. Für die Anpassung der Anlagebestimmung gilt die Frist bis 31. Dezember 2010.

### Abschaffung der Zwangspensionierung

Lustenberger informierte über die neue Rechtslage bezüglich Anspruch auf Freizügigkeitsleistungen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ab dem 1. Januar 2010 gilt, dass die Versicherten eine

Austrittsfreizügigkeitsleistung beanspruchen können, wenn sie zwischen dem frühestmöglichen und dem ordentlichen Rentenalter die Vorsorgeeinrichtung verlassen und die Erwerbstätigkeit weiterführen oder sich als arbeitslos anmelden (Freizügigkeitsgesetz [FZG] Art. 2 Abs. 1 und 3).

Die geladenen Referenten gehen auf die Themenbereiche Unterdeckung, Sanierung, Umwandlungssatz und die Wahrnehmung der Aktionärsrechte durch die Vorsorgeeinrichtungen ein. Dominique Biedermann, Direktor der Stiftung Ethos, stellte die Frage, ob es sich lohnt, dieses Recht wahrzunehmen. Er überzeugt die Anwesenden, dass die Ausübung der Aktionärsrechte längerfristig den Wert der Unternehmen für die Investoren steigert.

Olivier Deprez, Experte für berufliche Vorsorge, machte vor dem fachkundigen Publikum eine Auslegeordnung zum Umwandlungssatz. Er erläutert, dass ein Umwandlungssatz von 6.4 Prozent, wie im Referendum «Umwandlungssatz», das am 7. März zur Volksabstimmung kommt, einen Zinssatz von 3.5 Prozent berücksichtige. Dies beinhalte somit eine lebenslängliche Rente, eine lebenslängliche Ehegattenrente von 60 Prozent der Altersrente und eine Waisenrente in der Höhe von 20 Prozent.

Patrik Spuhler, Pensionskassenversicherungsexperte, und Walter Gautschi, Leiter Bereich Revision ZBSA, nahmen das Thema Sanierung auf. Gautschi empfiehlt den Stiftungsräten, die Wirksamkeit der Sanierungsmassnahmen laufend zu überwachen. Spuhler gibt den Anwesenden zu verstehen, dass die Vermögensrenditen 2009 die Lage entschärft haben, das Zinsniveau aber sehr tief liegt. Er gibt zu bedenken, dass ein Deckungsgrad von 100 Prozent bedeutet, dass kein Franken Wertschwankungsreserve vorhanden ist. ■

**Ruth Rutz-Stirnemann**

ruth.rutz-stirnemann@vps.ch



**Kostenlose BVG-Auskünfte für Versicherte**

[www.bvgauskuenfte.ch](http://www.bvgauskuenfte.ch)

Unser soziales Netz ist eng. Dennoch fallen Menschen durch die Maschen. Ihnen zu helfen ist unsere Aufgabe.

**H e l f e n a u c h S i e m i t !**